



Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 25. August 2020

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung, der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung und der Verordnung über die Unfallversicherung betreffend «Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Grundsätze zur Tarifiermittlung»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102; abgekürzt KVV), der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (SR 832.104; abgekürzt VKL) und der Verordnung über die Unfallversicherung (SR 832.202; abgekürzt UV) betreffend «Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Grundsätze zur Tarifiermittlung» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir lehnen die vorgeschlagene Revision der Planungskriterien und der Bestimmungen zur Tarifiermittlung ab. Für den Bereich «Planungskriterien» resultiert ein geringer Mehrnutzen, der aber mit einem unverhältnismässigen Eingriff in die Kompetenzen der Kantone verbunden ist. Für den Bereich «Tarifiermittlung» entbehrt die Vorlage aus unserer Sicht einer verfassungsrechtlichen Grundlage und die vorgeschlagenen Regelungen widersprechen dem im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10) festgehaltenen tarifpartnerschaftlichen Verhandlungsprimat.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation der Spitäler derzeit noch nicht vollends abschätzbar sind. Das Verbot des Bundesrates zur Durchführung von Wahleingriffen in der Zeit vom 13. März 2020 bis zum 26. April 2020 hat bei den Spitälern zu deutlichen Ertragseinbussen geführt. Gleichzeitig haben die Umsetzung der im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu treffenden Massnahmen und die Bereitstellung der für die Behandlung von COVID-19-Patienten erforderlichen Kapazitäten zu zusätzlichen Kosten bei den Spitälern geführt. Es ist deshalb zwingend, dass die Erfahrungen aus der Bewältigung der Corona-Krise ausgewertet und im Rahmen der vorliegenden Revision berücksichtigt werden.



Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:

- tarife-grundlagen@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch